

Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr.1 und 3 BauGB (Grenze des Innenbereiches)



Grenze der in den Innenbereich einbezogenen Außenbereichsflächen (Ergänzungsfläche) gemäß § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB



private Grünfläche als Fläche zum Ausgleich gemäß § 9 Abs.1a BauGB



Zweckbindung Hausgärten

Kennzeichnungen



Bebauungsplan "Wohnbebauung Streganz"



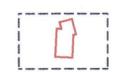
öffentliche Grünflächen



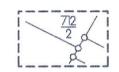
Spielplatz



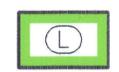
Parkanlage



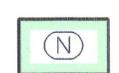
Gebäude



Katastergrenzen, Flurstücksnummern



Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Dahme-Heideseen"



Grenzen von Naturschutzgebieten

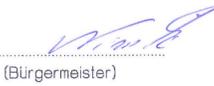


Bodendenkmalflächen

Verfahren

1. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 22.05.2002 durchgeführt worden.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.09.2002, 10.01.2003, 28.03.2003 und 07.09.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung und die Begründung, haben in der Zeit vom 30.09.2002 bis 04.11.2002, vom 10.02.2003 bis 11.03.2003, vom 28.04.2003 bis 02.06.2003 und vom 17.09.2004 bis 20.10.2004 während der Dienststunden nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
4. Die Landesplanungsbehörde wurde mit Schreiben vom 12.09.2002 zur landesplanerischen Stellungnahme aufgefordert.

Heidese, den 08. MRZ. 2006 (Datum)  (Siegel)  (Bürgermeister)

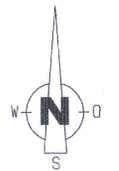
Heidese, den 08. MRZ. 2006 (Datum)  (Siegel)  (Bürgermeister)

Heidese, den 08. MRZ. 2006 (Datum)  (Siegel)  (Bürgermeister)

Beschlüsse

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Streganz hat am 12.06.2002, geändert am 27.11.2002 beschlossen, daß für die Ortsteile Streganz, Klein Eichholz und Streganz-Pechhütte eine Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr.1 und 3 BauGB aufgestellt wird.
2. Die Gemeindevertretung Streganz hat am 11.09.2002 den 1. Satzungsentwurf mit Begründung gebilligt und zur Offenlegung bestimmt. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.01.2003 geprüft und abgewogen.
3. Die Gemeindevertretung Streganz hat am 08.01.2003 den 2. Satzungsentwurf mit Begründung gebilligt und zur Offenlegung bestimmt. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.03.2003 geprüft und abgewogen.
4. Die Gemeindevertretung Streganz hat am 26.03.2003 den 3. Satzungsentwurf mit Begründung gebilligt und zur Offenlegung bestimmt. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.06.2003 geprüft und abgewogen.
5. Die Gemeindevertretung Heidese hat am 30.08.2004 den 4. Satzungsentwurf mit Begründung gebilligt und zur Offenlegung bestimmt. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.11.2004 geprüft und abgewogen.
6. Die Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung wurde am 30.05.2005 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidese beschlossen.

Heidese, den 08. MRZ. 2006 (Datum)  (Siegel)  (Bürgermeister)



Textliche Festsetzungen

Für die nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB in den Innenbereich einbezogene Fläche (Ergänzungsfläche) gilt:

1. Die Mindestgrundstücksgröße wird auf 1.000 m² festgesetzt. Zulässig sind zweigeschossige Einzelhäuser.
2. Die private Grünfläche mit der Zweckbindung "Hausgärten" ist der in den Innenbereich einbezogenen, bebaubaren Grundstücksfläche als Fläche zum naturschutzrechtlichen Ausgleich zugeordnet. Die Hausgärten sind von Bebauung freizuhalten. Je 50 m² überbauter Fläche ist innerhalb der Hausgärten ein hochstämmiger Obstbaum anzupflanzen.

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) idF der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141, ber. 1998, S.137, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850)

GEMEINDE STREGANZ Ortsteil Streganz - Dorf Landkreis Dahme - Spreewald		
Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 BauGB		
Maßstab im Original 1 : 4.000	Satzung Stand: 30.05. 2005	
Bearbeiter : <small>Dubrow GmbH, Naturschutzmanagement, Unter den Eichen 1, 15741 Bestensee TELEFON : 033763 / 63162 Telefax: 033763 / 63130</small>		Gezeichnet: R. Müller 